

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2008-2014)** am **Dienstag**, den **28. September 2010** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
3. Bürgermeisterin	Nöbel Renate
GR – Mitglieder	Altmann Christian
	Bechler Ulrich
	Brauner Tobias
	Dr. Bühler Thomas
	Dr. Forster Dieter
	Kneidl Uschi
	Dr. Knittel Wilhelm
	Kraus Helmut
	Kuny Wolfgang
	Lindbüchl Thomas
	Dr. Paeschke Christine
	Portenlänger-Braunisch Barbara
	Reinhart-Maier Ingrid
	Ritz Michael
	Sedlmair Gerhard
	Splettstößer Reinhard
	Staehe Katrina
	Dr. Victor-Becker Katja
	Wagner Antje
	Zettel Robert

(ab TOP 219, 19.20 Uhr)

NICHT ANWESEND:

Schmidt Oliver
Steininger Alexander

VERWALTUNG:

Kämmerer	Bader Raimund
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
VFW	Gantner Peter
VFW	Rank Ulrich
VFW	Salvermoser Christian
Dipl.Ing. (FH)	Fuchs Silvia

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

216. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

217. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2010 ;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

218. Vereidigung des nachrückenden Kandidaten des CSU Ortsverbandes Grünwald, Herrn Thomas Lindbüchl;

1. Bürgermeister Neusiedl setzt die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass Herr Thomas Lindbüchl schriftlich erklärt hat, für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Frau Dr. Christina Graeven nachzurücken und den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

1. Bürgermeister Neusiedl nimmt Herrn Lindbüchl die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

Er spricht sie wie folgt nach:

„Ich schwöre

Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre

den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre

die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,

so wahr mir Gott helfe.“

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Weidenbach, gibt die folgenden Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse durch das Nachrücken von Herrn Lindbüchl bekannt:

Finanzausschuss:	Mitglied: Lindbüchl	Vertreter: Dr. Paeschke
Bauausschuss:	Mitglied: Lindbüchl	Vertreter: Zettel
Ausschuss für Planung und Entwicklung:	Mitglied: Splettstößer	Vertreter: Lindbüchl
Ausschuss für Wasserver- und Abwasserentsorgung:	Mitglied: Lindbüchl	Vertreter: Dr. Victor-Becker

Neue Stellvertreter für

Kulturausschuss Lindbüchl

Verwaltungsrat GFZP Lindbüchl

219. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009 nach örtlicher Prüfung (Art. 102 Abs. 3 GO);

Kämmerer Bader bezieht sich auf die im Gemeinderat fristgerechte Vorlage der Jahresrechnung 2009 am 27. April 2010 (GRB öffentlich Nr. 186 Buchst. C).

Dabei seien die einzelnen Bestandteile der Haushaltsrechnung, die Herkunft der Einnahmen und die Verwendung der Ausgaben erläutert worden. Summarisch handelt es sich dabei um

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v.. 267.022.426,99 €
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt i. H. v.. 140.200.367,49 €
sonach gesamt..... **407.222.794,48 €**

I. Örtliche Vorprüfung durch die Sachverständige Frau Brigitte Scherer:

Nach Bekanntgabe der Jahresrechnung sind umfangreiche Vorprüfungen durch die vom Gemeinderat beauftragte Sachverständige, Frau Brigitte Scherer, erfolgt. Das Kassenwesen ist geordnet, fast alle gewährten Skonti sind in Abzug gebracht und die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt und die Jahresrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat nach örtlicher Prüfung die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und zu entlasten.

II. Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Vorsitz von Herrn 2. Bürgermeister Stephan Weidenbach in drei Sitzungen am 29.07., 12.08. und 06.09.2010 von der Richtigkeit der Jahresrechnung überzeugt. Der Ausschuss hat überprüft, dass alle Anregungen und Erinnerungen von Frau Scherer von der Verwaltung erledigt wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen der Betätigungsprüfung auch die beiden 100-prozentigen Töchter der Gemeinde Grünwald – die Grünwalder Freizeitpark GmbH und die Erdwärme Grünwald GmbH – ohne Beanstandungen geprüft. Das am 27. April 2010 durch die Kämmererei vorgestellte Ergebnis hat sich durch die örtliche Vorprüfung durch Frau Scherer und durch die Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses **nicht mehr verändert**.

Herr 2. Bürgermeister Weidenbach ergänzt, dass es sich bei den festgestellten Anregungen von Frau Scherer um Kleinigkeiten gehandelt habe und diese alle von der Verwaltung erledigt wurden. Die gesamte Verwaltung habe ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt **407.222.794,48 €** festzustellen und zu entlasten.

III. Vorprüfung der Jahresrechnung 2010 durch Frau Scherer:

Die Verwaltung empfiehlt Frau Scherer für die Vorprüfung der Jahresrechnung 2010, wieder zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. die Jahresrechnung 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt **407.222.794,48 €** festzustellen und zu entlasten sowie
2. Frau Scherer mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2010 zu beauftragen.

220. Energiesparförderprogramm der Gemeinde Grünwald; Förderung von Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung und –verteilung;

Die Gemeinde Grünwald fördert seit Juli 1998 Maßnahmen zur Energieeinsparung. Ziel ist der Klima- und Ressourcenschutz, insbesondere die Verringerung der CO₂-Emissionen. Im Rahmen des gemeindlichen Energiesparförderprogramms werden dafür Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zum Einsatz regenerativer Energieträger gewährt. Der Einstieg der Gemeinde Grünwald in die Geothermie ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft um die Ziele der Energievision erreichen zu können.

1) Im August haben die von der Erdwärme Grünwald GmbH beauftragten drei Unternehmen mit den Bauarbeiten für das Fernwärmenetz begonnen. Ab dem Winter 2011/2012 soll Fernwärme aus Geothermie in die ersten Haushalte und Unternehmen in Grünwald fließen. Bis zum 31.08.2010 wurde noch das über KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ Einzelmaßnahmen, wie der Anschluss an ein Fernwärmenetz incl. Wärmeübergabestation mit fünf Prozent der förderfähigen Investitionskosten gefördert.

Nachdem dieses KfW-Programm ausgelaufen ist, ist es sinnvoll zu den bisher geförderten Energiesparmaßnahmen auch den Anschluss an das Fernwärmenetz der gemeindliche Tiefengeothermie durch die EWG in den Maßnahmenkatalog des gemeindlichen Energiesparförderprogramms mit 1.000,00 Euro pro Hausanschluss aufzunehmen. Gerechnet wird von Seiten der EWG mit ca. 300 Anschlüssen im Jahr.

2) Auch die Förderung des Austausch von alten ungeregelten Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen der Energieeffizienzklasse A über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ wurde zum 31.08.2010 eingestellt, gleichwohl diese bis zu 80 Prozent weniger Strom verbrauchen – bei gleicher Pumpenleistung. Ungeregelte Heizungspumpen können bis zu einem Fünftel der Stromkosten eines Haushalts verursachen. Würden nach Berechnung des bayerischen Landesamtes für Umwelt in Deutschland alle älteren Heizungsumwälzpumpen durch neue hocheffiziente Pumpen ersetzt, so ließen sich ca. vier Milliarden Kilowattstunden elektrische Energie einsparen. Das entspricht einem jährlichen Stromverbrauch von etwa 1 Mio. Haushalten oder 2,4 Mio. Tonnen CO₂-Ausstoß. Es wird deshalb die Aufnahme der Förderung von 50,00 € für den Austausch von älteren Heizungspumpen durch einen Fachbetrieb über das gemeindliche Energiesparförderprogramm empfohlen.

3) Mit dem hydraulischen Abgleich, also einer effizienten und sauberen Einstellung des Heizungssystems, lässt sich eine gleichmäßige Wärmeverteilung im gesamten Gebäude erzielen. Flächendeckend durchgeführt ließen sich deutschlandweit durch den hydraulischen Abgleich etwa zehn Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Der hydraulische Abgleich bewirkt, dass alle Heizkörper – auch diejenigen, die von der Pumpe weit entfernt liegen – gleich warm werden. Dadurch verbessert sich die Effizienz der Heizungsanlage und die Stromkosten für die Umwälzpumpen sinken. Die Kosten für den hydraulischen Abgleich sind abhängig von der Anzahl der Räume, dem Zustand und Alter des Hauses und auch davon, ob eine Heizungsanlage bereits mit Ventilen oder Rücklaufschraubungen ausgestattet ist. Die Kosten liegen zwischen 2,5 – 3 € netto pro m² Wohnfläche mit evtl. Einbau von Komponenten wie Ventilen oder Thermostaten sogar bei 10,00 € netto. Die Energieeinsparung kann zwischen 5 - 15 Prozent liegen. Auch die Förderung des hydraulischen Abgleichs über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ wurde zum 31.08.2010 eingestellt.

Es wird deshalb über das gemeindliche Energiesparförderprogramm eine Förderung des hydraulischen Abgleichs von Heizungsanlagen, die älter als 3 Jahre sind von 100,00 Euro pro Wohneinheit für sinnvoll gehalten. Für die Förderung ist die Analyse des Ist-Zustand, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und die Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand mit vollständiger Dokumentation der Maßnahme und der Vor-Einstellwerte, jeweils für alle Heizungs- und Solarkreise im Gebäude zu erbringen. Die Maßnahme ist nachweislich von einem Fachbetrieb mit entsprechender Zusatzqualifikation durchzuführen.

Eine über den hydraulischen Abgleich gut eingestellte Heizungsanlage und der Betrieb von Hocheffizienzwärmepumpen bewirken, dass eine geringere Vorlauftemperatur somit geringerer Anschlusswert erforderlich ist. Infolge der Reduzierung der Rücklauftemperatur wirkt sich dies effizienzsteigernd d.h. positiv auf den wirtschaftlichen Betrieb der Geothermie aus.

Um Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung und –verteilung über das gemeindliche Förderprogramm sinnvoll zu unterstützen, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 21.09.2010 dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1) Der Anschluss an das Fernwärmenetz der Tiefengeothermie durch die EWG wird mit 1.000,00 Euro pro Hausanschluss bei Fälligkeit des Baukostenzuschusses über das gemeindliche Energiesparförderprogramm gefördert.
- 2) Der Austausch von alten ungeregelten Heizungsumwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen der Energieeffizienzklasse A durch einen Fachbetrieb wird mit 50,00 Euro gefördert.
- 3) Der hydraulische Abgleich einer Heizungsanlage durch einen ausgewiesenen Fachbetrieb mit entsprechender Zusatzqualifikation wird mit 100,00 Euro pro Wohneinheit gefördert. Die Förderung betrifft Heizungsanlagen in Gebäuden, die älter als drei Jahre sind.
- 4) Die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 6200.9870 sind ab dem Haushalt 2011 um 330.000 Euro auf 370.000 Euro zu erhöhen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die unter Punkt 1 bis 4 genannten Fördermaßnahmen sowie die Erhöhung der Haushaltsmittel.

221. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen von besonderer Wichtigkeit;

Breitbandversorgung in der Gemeinde Grünwald; Zum Antrag der FDP-Fraktion vom 08. März 2010;

In der Gemeinderatssitzung am 24. März 2010 hat die FDP-Fraktion einen Antrag zum Thema "Breitbandförderung" eingebracht. Die Gemeinde Grünwald soll eine Verbesserung der Breitbandversorgung betreiben. Im wesentlichen werden in diesem Antrag folgende Verfahrensschritte vorgeschlagen:

1. Benennung eines gemeindlichen Ansprechpartners, der sich verantwortlich um das Thema Breitbandversorgung in der Gemeinde kümmert, den sog. Breitbandpaten.
2. Ist-/Bedarfsanalyse, damit die bereits vorhandene Breitbandversorgung sowie der evtl. noch bestehende Bedarf vor Ort dokumentiert wird.
3. Einholung einer Breitband-Beratung für den grundlegenden Einstieg der Gemeinde in das Thema als Erstanalyse beim Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.
4. Finden eines geeigneten Breitbandanbieters gemäß der Breitbandrichtlinie. Die Ausbaukosten für die Gemeinde sind im Markterkundungsverfahren zu ermitteln. Hierzu ist für die Ermittlung eines zuschussfähigen Breitbandausbaus ein Auswahlverfahren parallel mit dem Markterkundungsverfahren durchzuführen.
5. Stellen eines Förderantrages, wenn kein Anbieter einen zuschussfreien Breitbandausbau realisieren kann.

Bisher hat die Gemeinde mit eigenen Mitteln versucht, an Informationen über den tatsächlichen derzeitigen Ist-Ausbau in der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet heranzukommen. Insbesondere ist es schwierig, bei den diversen Anbietern Ansprechpartner, von denen man zuverlässige Aussagen erhält, zu finden. Bisherige schriftliche Anfragen blieben unbeantwortet bzw. eine Beantwortung wurde lediglich in Aussicht gestellt.

Nach den in unserem Hause befindlichen Plänen von beantragten und genehmigten Grabungstrassen ergibt sich folgendes Bild.

Im Gemeindegebiet sind bisher die Firmen Deutsche Telekom AG, Compe Tel und Versatel aktiv. So hat im Jahre 2006 die Firma Telekom sog. Highspeed-Kabel verlegt. Allerdings gehen aus den Trassenplänen keine Informationen über die Streckenlänge bzw. den erfassten Grad der angeschlossenen Haushalte sowie der Übertragungsleistung der Netze hervor.

Im Bemühen der Gemeinde, an zuverlässige Daten und Unterlagen zu kommen, haben wir zwischenzeitlich unter Einschaltung des Landkreises bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Nutzung des bundesweiten Infrastrukturatlas gestellt. Die Nutzung ist nur unter Einschaltung des Landkreises (Abfrageberechtigter) und des Nutzungsberechtigten (Gemeinde) möglich.

Wir erwarten von dieser Zugriffsmöglichkeit auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur Aussagen über Umfang und Leistungsfähigkeit der bestehenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Grünwald.

Die Breitbandinitiative Bayern des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sieht in erster Linie die Förderung und Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten vor. Inwieweit für das Gemeindegebiet Grünwald eine staatliche finanzielle Förderung überhaupt zum Tragen kommt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Darüberhinaus wird die Verwaltung gebeten, nach einer geeigneten Möglichkeit zur Durchführung einer Bedarfsanalyse der Breitbandversorgung, insbesondere bei den Grünwalder Gewerbetreibenden, zu suchen.

222. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigelegt.

223. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Verunreinigung der "Steinbücher" vor der Gemeindebibliothek;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Paeschke vom 29.06.2010, Beschluss-Nr. 205 ö);

Der Künstler der "Steinbücher", Markus Frenzel, hat schriftlich mitgeteilt, dass die Steine von einer Patina belegt sind, die dem Charakter der alten Bücher eher entgegenkommt als stört. Diese Patina sei kaum entfernbar, da es sich um eine chemische Veränderung der Oberfläche des Muschelkalks durch sauren Regen handelt. Störender Schmutz konnte vom Künstler nicht festgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt ohne weitere Diskussion hiervon Kenntnis.

Hausmüllablagerungen am Isarhochufer;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier vom 27.04.2010, Beschluss-Nr. 192 ö);

Die Abfallablagerung befand sich ein kleines Stück südlich der Tudor-Häuser. Diese wurde auf Kosten der Gemeinde Grünwald entfernt. Die vorgefundenen Abfallsäcke wurden am Wertstoffhof auf ihren Inhalt kontrolliert. Ein Verursacher lies sich dabei leider nicht ermitteln. Im Allgemeinen ist es äußerst schwierig, solchen Müllsündern beizukommen, da die Führung eines direkten Tatnachweises in der Regel nicht möglich ist.

Die Gemeinde Grünwald versucht durch wiederkehrende Veröffentlichungen im Isaranzeiger sowie durch Postwurfsendung auf diesen Tatbestand aufmerksam zu machen, was in der Regel jedoch leider ohne sichtbare Wirkung bleibt.

Der Gemeinderat nimmt ohne weitere Diskussion hiervon Kenntnis.

Eine Anfrage an die Verwaltung ist in der Anlage beigelegt.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

Die Niederschriftsführer:

P. Gantner
für TOP 216-218, 220-223

R. Bader
für TOP 219

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 28. September 2010 - öffentlich - TOP 223

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Bechler	Besteht die Möglichkeit, in der Nördl. Münchner Straße auf der Höhe zur Zufahrt zum Bavaria-Film-Gelände eine Druckknopfampel zu installieren, da diese Stelle auch von Schulkindern zu Stoßzeiten überquert wird?	<p>1. Bürgermeister Neusiedl berichtet, dass es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt und von der Gemeinde schon mehrfach Vorstöße in diese Richtung unternommen wurden. Das Straßenbauamt München vertritt jedoch die Meinung, dass der Verkehr flüssig fließen muss und lehnt daher alle Anträge bezüglich einer Druckknopfampel ab.</p> <p>Ein einmaliges Entgegenkommen des Straßenbauamtes München war bei der auf Kosten der Gemeinde Grünwald installierten Überquerungshilfe zu erzielen. Bezüglich einer Druckknopfampel wird die Gemeinde Grünwald auch weiterhin keinen Erfolg haben.</p>